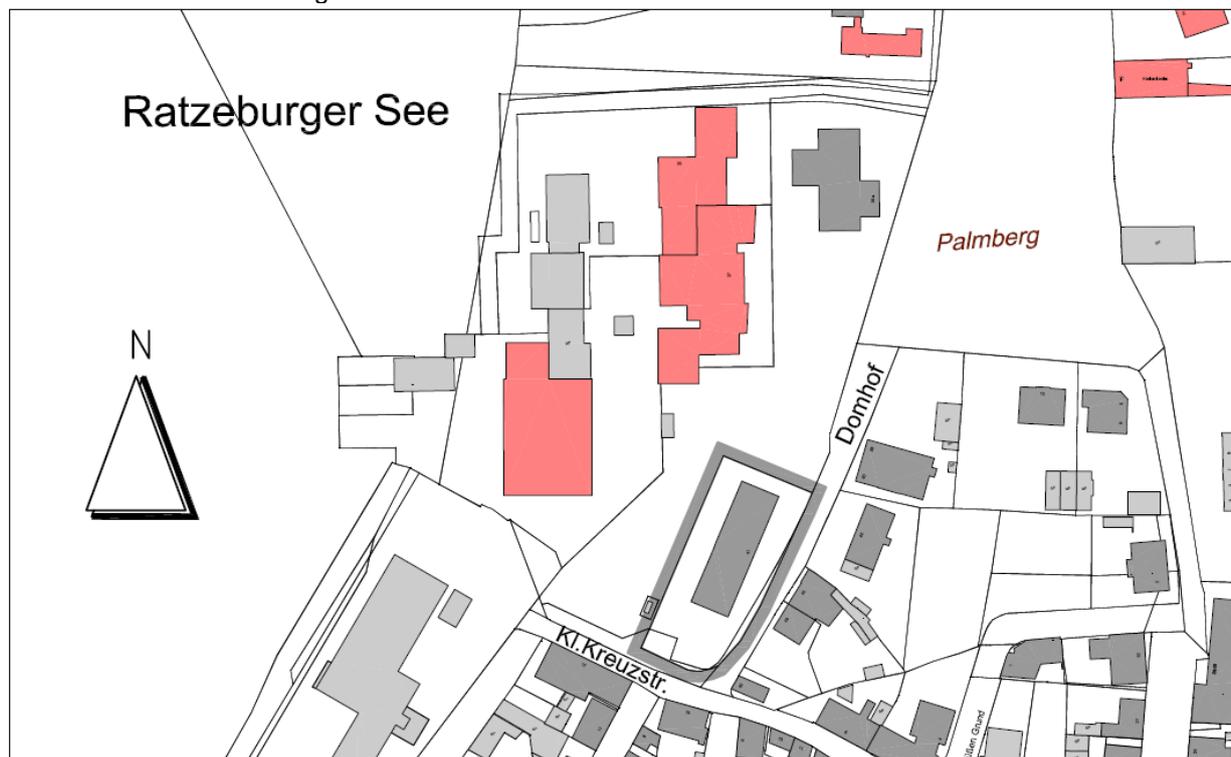


**Amtliche Bekanntmachung**  
Bekanntmachung der Stadt Ratzeburg

**Aufstellung**  
**der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.15 „südwestlich Domhof“**

Übersicht über den Geltungsbereich



Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Ratzeburg hat in seiner Sitzung am 20.06.2017 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.15 „südwestlich Domhof“ für das das Gebiet des Grundstückes der „Domkaserne“ beschlossen. Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen für die Umnutzung des denkmalgeschützten Gebäudes für private Zwecke. Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt (§ 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB). Der Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs.1 BauGB bekannt gemacht.

Alle Interessierten können sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus, Unter den Linden, Fachbereich Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften, Zimmer 2.03, während der Sprechzeiten unterrichten. Eine frühzeitige Unterrichtung oder Erörterung im Sinne von § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt. Im weiteren Verfahrensverlauf ist eine öffentliche Auslegung vorgesehen, bei der sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann (§ 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB).

Ratzeburg, 22. Juni 2017

Stadt Ratzeburg  
Der Bürgermeister

Siegel

gez. Voß